

HYGIENEKONZEPT FÜR DAS FERIENPROGRAMM DER MESSDIENER MASTHOLTE

26.7.2020 – 31.7.2020

Veranstaltungsgelände:

- Gemeindehaus Mastholte „Jakobsleiter“, Jakobstraße 5, 33397 Rietberg
- Miniburg, Seeweg 3 ,33397 Rietberg

Zum Schutz für die Teilnehmer/innen und Betreuer/innen gelten auf den Veranstaltungsgeländen folgende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln:

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5m

- Innerhalb der zugewiesenen Kleingruppen von max. 10 Personen (§1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO) kann auf den Mindestabstand verzichtet werden.
- Zu Kontaktpersonen außerhalb der eigenen Kleingruppe muss jederzeit der Abstand von 1,5m gewährleistet werden.
- Hinweisschilder auf dem Gelände sowie am Eingang werden ausgehangen.
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt durch die betreuenden Leiter.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Alle Teilnehmer/innen und Betreuer/innen haben jederzeit eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen und bei sich zu tragen. Für den Auswechselbedarf im Verlauf des Tages stellt der Veranstalter ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen zu Verfügung.
- Alle Teilnehmer/innen und Betreuer/innen müssen beim Betreten des Veranstaltungsgeländes eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen bis sich alle in den zugewiesenen Kleingruppen eingefunden haben.
- Die Teilnehmer/innen und Betreuer/innen erhalten zu Beginn des Ferienprogramms eine Einweisung hinsichtlich der richtigen Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die betreuenden Leiter, die keiner Kleingruppe zugeordnet sind, haben sicherzustellen, dass sie im Kontakt mit den Teilnehmern und anderen Betreuern eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Teilnehmer/innen und Betreuer/innen mit entsprechenden Symptomen haben das Gelände umgehend zu verlassen und dürfen nicht weiter am Ferienprogramm teilnehmen.
- Sollte im direkten Familienbezug ein Verdachtsfall der Infektion mit dem Covid-19-,Virus bestehen oder ein positives Testergebnis vorliegen, darf die betreffende Person nicht am Ferienprogramm teilnehmen.
- Sollte sich die bereits zuvor genannte Situation während des begonnen Ferienprogramms einstellen, muss dies unverzüglich der Ferienprogrammleitung gemeldet werden, was dann ggf. zum Ausschluss der betreffenden Kleingruppe führen kann.

4. Hygienemaßnahmen auf dem Gelände

- Am Eingang der Gelände, in den Sanitäranlagen sowie im Essensbereich wird Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereitgestellt.
- Die Veranstaltungen finden größtenteils im Freien statt. Sollte aufgrund der entsprechenden Wetterlage ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen stattfinden müssen, dann nur unter Einhaltung des geltenden Mindestabstandes von 1,5m.
- Handgriffe von Fenstern und Türen werden regelmäßig gereinigt.

5. Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen

- Die Toiletten und Waschbecken werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert sowie am Ende jeden Tages werden zusätzlich die Fußböden gewischt.

- Ausreichend Seife, Händedesinfektionsmittel sowie Einweg-Handtuchpapier werden zur Verfügung gestellt.

6. Hygienemaßnahmen während der Verköstigungen

- Mittagessen und Abendessen finden in Form einer Essensausgabe statt:
 - Die servierenden Betreuer/innen
 - müssen sich vor der Zubereitung ausreichend die Hände waschen und desinfizieren;
 - haben jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung sowie Einmalhandschuhe zu tragen;
 - reinigen nach den Mahlzeiten alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Tische und Bänke mit einem fettlöslichen Haushaltsreiniger.
 - Die konsumierenden Teilnehmer/innen und Betreuer/innen
 - haben sich vor dem Anstellen an der Essensausgabe die Hände zu desinfizieren und während dessen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen;
 - dürfen sich nicht selbstständig etwas vom Essen nehmen;
 - es darf sich nur 1 Kleingruppe gleichzeitig an der Essensausgabe befinden und innerhalb der Warteschlangen muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden;
 - gegessen werden darf am gleichen Tisch nur innerhalb der fest zugewiesenen Kleingruppen.

7. Maßnahmen zur Datenerfassung der Teilnehmer/innen und Betreuer/innen

- Die Teilnahmedaten der Teilnehmer/innen und Betreuer/innen werden zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung täglich erhoben und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

8. Weitere Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Corona-Verordnung

- Alle Teilnehmer/innen und Betreuer/innen haben das Veranstaltungsgelände direkt nach Beendigung des Tagesprogrammes zu verlassen
 - Das Bilden von kleinen Gruppen auf dem Parkplatz nach dem Tagesprogram soll unterbleiben.
- Eltern/Angehörige, die Teilnehmer/innen oder Betreuer/innen mit dem Auto zum Veranstaltungsgelände bringen, dürfen das Fahrzeug nicht verlassen, das Ein- und Aussteigen hat zügig stattzufinden.
 - Von Fahrgemeinschaften außerhalb der zugewiesenen Kleingruppen ist abzusehen.
- Der Kontakt zu weiteren Personen außerhalb des Ferienprogrammes sollte während dessen dieses stattfindet sich möglichst nur auf die jeweils eigenen direkten Familienangehörigen beschränken, um eine genauere Kontaktpersonennachverfolgung ermöglichen zu können.

INKENNTNIS- UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

zum Hygienekonzept für das Ferienprogramm der Messdiener Mastholte

26.07.2020 – 31.07.2020

Ich, _____ (Name Teilnehmer/in bzw. Betreuer/in), habe das Hygienekonzept für das Ferienprogramm gelesen und werde es unter Berücksichtigung der einzelnen Punkte einhalten. Sollte ich gegen diese verstoßen, bin ich mir bewusst, dass dies zum Ausschluss vom Ferienprogramm führen kann. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass meine Daten zur Kontaktpersonennachverfolgung erhoben und für vier Wochen archiviert werden.

(Datum, Unterschrift)

Bei minderjährigen Teilnehmern zusätzlich:

Ich, _____ (Name eines Erziehungsberechtigten), versichere, dass mein Kind den Inhalt des Hygienekonzeptes gelesen und verstanden hat, sowie in der Lage ist, dieses zu befolgen. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass die Daten meines Kindes zur Kontaktpersonennachverfolgung erhoben und für vier Wochen archiviert werden.

(Datum, Unterschrift)

.....

E-Mail-Adresse oder WhatsApp-fähige-Handynummer (eines Erziehungsberechtigten) für den Ferienprogramm-Schlechtwetter-Verteiler:
